

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

**Amt für Bürgerengagement, Gremien
Und Kultur**

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 09.04.2025
Seite: 1 von 4

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 7. April 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

EBM Wind berichtet, dass der Bewilligungszeitraum des aktuellen Sanierungsgebiets „Judenberg/Innenstadt II“ am 30.04.2025 endet. Nach der Abrechnung erfolgt die Aufhebung der Sanierungssatzung im Gemeinderat. Um auch künftig von Fördergeldern der Stadtsanierung zu profitieren, wird ein neues Sanierungsgebiet „Innenstadt III“ vorbereitet. Dafür werden derzeit die vom Land vorgegebenen Untersuchungen erarbeitet: ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept sowie ein gebietsbezogenes Entwicklungskonzept – bezogen auf das künftige Sanierungsgebiet. Zur Unterstützung wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beauftragt.

Schwerpunktprojekte des neuen Sanierungsgebiets sind das Rathaus und die ehemalige Klinik. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich vom Oberen Marktplatz zum Lindenplatz und von der Schmiedstraße zur Schillerstraße. Die Verwaltung möchte den Entwicklungsprozess gemeinsam mit den Einwohnern der Stadt Laupheim durchführen und laden dafür bereits heute die Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerwerkstatt am Dienstag, den 06.05.2025 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal ein. Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir über die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen informieren, die Bedeutung des geplanten Sanierungsgebiets für Laupheim erläutern und Fördermöglichkeiten, Ziele und weitere Schritte bis hin zum geplanten Sanierungsgebiet aufzeigen. Anschließend setzen wir uns gemeinsam mit der Entwicklung von Laupheim auseinander. Hierbei haben die Teilnehmer die Gelegenheit Ziele zu diskutieren, weiterzuentwickeln und Ihre Ideen einzubringen. Alle Bürgerinnen und Bürger aus Laupheim sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Einladung über die digitalen Kanäle und die Presse folgt. Es ist vorgesehen das neue Sanierungsgebiet im Juni im Gemeinderat zu behandeln.

EBM Wind teilt mit, dass die Arbeiten für die Elektrotechnische Ausrüstung des Schmutzwasserpumpwerks des Gewerbegebiets Laupheim-Ost II an den günstigsten Bieter, die Fa. Endlichhofer aus Achstetten vergeben wird. Der Angebotspreis liegt mit rund 153.000 € ca. 37.000 € über dem Kostenanschlag. Dennoch liegen die prognostizierten Kosten des 1. Bauabschnitts derzeit noch innerhalb der Kostenfortschreibung vom September 2024 in Höhe von 4,375 Mio. €.

Mit den Planungsleistungen für die Erneuerung der Schlammmentwässerung der Kläranlage Laupheim werden zudem die SAG Ingenieure aus Ulm beauftragt. Die SAG Ingenieure haben den wirtschaftlichsten Honorarvorschlag in Höhe von 231.000 € unterbreitet.

EBM Wind berichtet des Weiteren, dass das Projekt „KiGa Radstraße“ bislang gut voranschreite und das erste Vergabepaket ausgeschrieben wurde. Vorbehaltlich der noch anstehenden Prüfung der Angebote werden die Gewerke Abbruch, Gerüst, Rohbau, Dachabdichtung, Rollläden, Verglasung, Aufzug vergeben. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und daher auch noch keine Aufträge vergeben sind, werden heute noch keine Firmen genannt. Laut Kostenberechnung beläuft sich die Ausschreibungssumme auf rund 960.000 Euro, die ungeprüften Angebotssummen summieren sich auf etwa 812.000 Euro, wobei noch einzelne Leistungen in andere noch auszuschreibende Gewerke verschoben wurden.

Abschließend sagt sie, dass die OEW ihr Markterkundungsverfahren beendet habe. Eine Netzbetriebsausschreibung ging im März raus, sobald die Witterung es zulasse, werden die Tiefbauarbeiten wieder aufgenommen. Soweit sie wisse, werde in Obersulmetingen bereits daran gearbeitet.

2. Ersatzneubau Brücke über den Rißkanal in der Bruckgasse in Obersulmetingen - Baubeschluss

Vorlage 2025/0060 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass die Brücke über den Rißkanal in der Bruckgasse wegen konstruktiver Defizite und Mängeln in der Bausubstanz durch einen Neubau ersetzt werden solle. Aufgrund Schäden an der Tragstruktur musste an der Brücke bereits eine Gewichtsbeschränkung auf 12 Tonnen vorgenommen werden. Der Neubau wurde in das Förderprogramm kommunaler Straßenbau nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen. Die Entwurfsplanung der Brücke wurde in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde erstellt und wird vorgestellt.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung des Ersatzneubaus der Brücke über den Reißkanal in der Bruckgasse, Obersulmetingen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen in eigener Zuständigkeit in Höhe von ca. 845.000,00 € Gesamtkosten durchzuführen (Vergabeübertragungsbeschluss).

3. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 12 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage 2025/0053 empfohlen

Die Verwaltung führt aus, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 12 („GE Vorholz West Teil V“ in Laupheim) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 12 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 12 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Empfehlungsbeschluss für den Ausschuss der VVG:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 12 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 12 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

4. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 19 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage 2025/0056 empfohlen

Die Verwaltung erklärt, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 19 („Nahversorgungszentrum Sulmetingen“ in Laupheim-Untersulmetingen) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und

Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 19 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 19 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Empfehlungsbeschluss für den Ausschuss der VVG:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 19 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 19 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

5. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister